



Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Das an Herrn
Franz Josef Gerling
letzte bekannte Anschrift:
Heide 21 , 59590 Geseke
adressierte Schriftstücke der Stadt Geseke vom 31.03.2021
Aktenzeichen: 2021/ 102
kann postalisch nicht zugestellt werden.

Gemäß § 10 Abs. 1 Nr. 1 des Landeszustellungsgesetzes NRW vom 07.März 2006 in der zur Zeit gültigen Fassung wird die Zustellung der obengenannten Schriftstücke durch öffentliche Bekanntmachung angeordnet. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgt an der Bekanntmachungstafel der Stadt Geseke und durch Veröffentlichung auf der Internetseite der Stadt Geseke (www.geseke.de).

Das Schriftstück gilt gemäß § 10 Abs. 2 des Landeszustellungsgesetzes NRW als zugestellt, wenn seit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung möglicherweise Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen könnten.

Das entsprechende Schriftstück kann bei der
Stadtverwaltung Geseke
An der Abtei 1
59590 Geseke
Zimmer 207/208

nach telefonischer Terminabsprache während der nachstehenden Dienstzeiten entgegengenommen werden:

Montag bis Freitag	8.00 - 12.30 Uhr
Dienstag und Donnerstag	14.00 - 16.00 Uhr

Kontakt:	Frau Grundmann	02942/ 500-80
	Frau Meyer	02942/ 500-81

Geseke, den 14.04.2021

gez. Dr. Remco van der Velden

Der Bürgermeister